



Antrag auf Mitgliedschaft

Ich/wir beantrage(n) die Mitgliedschaft im Hannoverschen Ruder-Club von 1880 e.V. in der

Ruderabteilung Tanzsportabteilung

1. Mitglied: Männlich / Weiblich

Vorname..... Nachname.....

geboren am..... Beruf

2. Mitglied: Männlich / Weiblich

Vorname..... Nachname.....

geboren am..... Beruf

Anschrift:

Straße.....PLZOrt

Kontakt privat (bitte mind. eine Nummer):

Telefon.....Handy.....

E-Mail.....

Kontakt dienstlich (freiwillig) bzw. bei Jugendlichen der Eltern:

Telefon.....Handy.....

E-Mail.....

Monatsbeiträge Ruderabteilung:

- | | |
|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Ausübende Mitglieder | 36,00 € |
| <input type="checkbox"/> Schüler/Auszubildende über 18/
Studierende/Grundwehr- oder
Ersatzdienstleistende | 18,00 € |
| <input type="checkbox"/> Kinder und Jugendliche bis 18 | 18,00 € |
| <input type="checkbox"/> Einmalige Aufnahmegebühr | 75,00 € |

Sonderbeiträge (siehe www.hrc1880.de):

.....
.....

Einzugsermächtigung:

Hiermit erteile ich eine Einzugsermächtigung

vierteljährlich halbjährlich jährlich

von folgendem Konto:

Inhaber

Konto-Nr.

BLZ.....

Bank

Unterschrift
(Kontoinhaber)

Monatsbeiträge Tanzsportabt. (pro Pers.):

- | | |
|--|---------|
| <input type="checkbox"/> Ausübende Mitglieder | 29,00 € |
| <input type="checkbox"/> Jugendliche bis 18/Schüler/
Studierende/Auszubildende/
Grundwehr-/Ersatzdienstleistende | 16,50 € |
| <input type="checkbox"/> Kinder bis z. vollend. 12. Lebensj. | 12,00 € |
| <input type="checkbox"/> Zuschlag Turniertänzer | 5,00 € |
| <input type="checkbox"/> Zuschlag Turniert. bis 18 etc. s.o. | 2,00 € |
| <input type="checkbox"/> Einmalige Aufnahmegebühr | 30,00 € |

Sonderbeiträge (siehe www.blau-gold-club.de):

.....

Bestätigung:

Die Hinweise auf der Rückseite sowie Clubsatzung und Abteilungs-, Beitrags-, Gemeinschafts- und Solidarbeitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Für die Mitgliedschaft in der Ruderabteilung versichere ich, Freischwimmer zu sein oder das Schwimmbzeichen in Bronze zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift.....
(Antragsteller und bei Minderjährigen Erziehungsber.)

Allgemeine Hinweise:

Satzung, Abteilungsordnungen, Haus- und Ruderordnung, Beitragsstaffel sowie Gemeinschaftsdienst- und Solidarordnung sind sämtlich im Volltext im Internet unter www.hrc1880.de nachlesbar. Auf Wunsch werden die Unterlagen auch zugesandt. Die **Mitgliederverwaltung** erfolgt mit Hilfe der EDV. Die gespeicherten Daten der Mitglieder werden zu diesem Zweck unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert.

Besonders wird auf die in der Satzung geregelten Bedingungen für die **Aufnahme und den Austritt aus dem Club** hingewiesen: Bei minderjährigen Bewerbern muss ein Erziehungsberechtigter dem Aufnahmegesuch durch seine Unterschrift zustimmen. Ein Austritt ist nach mindestens einjähriger Mitgliedschaft mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres möglich. Kinder und Jugendliche können mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende des Quartals austreten. Der Austretende muss mindestens einen Jahresbeitrag bezahlt haben. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Alle Mitglieder zwischen 18 und 65 Jahren haben ab dem dem Eintritt folgenden Kalenderjahr bei der Unterhaltung von Haus und Hof zu helfen (Gemeinschaftsdienst). Andernfalls ist der Solidarbeitrag zu entrichten. Für die Pflicht zur Teilnahme gilt der Mitgliedsstatus des ersten Quartals. Wegen der Einzelheiten wird auf die **Gemeinschafts- und Solidarordnung** des Hannoverschen Ruder-Clubs verwiesen.

Hinweise für den Eintritt in die Ruderabteilung:

Die Boote des HRC sind Gemeineigentum des Clubs. Sie unterliegen in der Benutzung dem **Bootsbenutzungsplan**, der für alle Ruderer verbindlich ist und einteilt, welche Boote von welchen Rudergruppen benutzt werden können. Ruderer/Ruderinnen unter 18 Jahren ist das Benutzen der Boote nur dann erlaubt, wenn ein Mitglied der Trainings-/Jugendleitung auf dem Bootsplatz anwesend ist und die Verantwortung übernimmt. Vor Beginn der Fahrt sind alle notwendigen Daten im **Fahrtenbuch** (juristisches Dokument) einzutragen. Die **Maschseeordnung** sowie die **Verbindlichen Hinweise zur Fahrtordnung** sind beim Befahren des Maschsees einzuhalten (veröffentlicht unter www.hrc1880.de). Generell haben auf dem Maschsee die ÜSTRA-Boote und alle segelbesetzten Wasserfahrzeuge Vorfahrt vor den Ruderern. Besonderer Vorsicht bedarf der Begegnung mit Tretbootfahrern und Ruderkähnen der beiden Bootsverleihstationen. Für nicht bevorrechtigte Wasserfahrzeuge gilt rechts vor links, entgegenkommenden Fahrzeugen ist nach rechts auszuweichen. Bei **Kollisionen** ist unbedingt der Name und die Anschrift des Unfallgegners festzustellen. Stellungnahmen zum Unfallhergang sind zu unterlassen. Eine Unfallmeldung ist umgehend dem Vorstand zuzuleiten. Grundsätzlich haften die Ruderer des Clubs bei Kollisionen für die entstandenen Schäden.

Teilnahme an Regatten und Wettkämpfen des Deutschen Ruderverbandes (DRV) oder an ausländischen Regatten und Wettkämpfen:

Bei einer Regatta- oder Wettkampfteilnahme ist ein **Aktivenpass** des DRV verpflichtend und wird vom HRC im Falle einer Teilnahme automatisch beantragt. Dazu werden persönliche Daten (Vor- und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Verein; bei Jugendlichen unter 19 Jahren zusätzlich das Vorliegen einer ärztlichen Untersuchung) vom HRC an den DRV für die elektronische Speicherung und Nutzung im Zusammenhang mit der Organisation des Regattaruderns im DRV weitergegeben. Der Aktivenpass ist personengebunden und wird damit Eigentum des Mitglieds. Für den Aktivenpass fallen zur Zeit Kosten in Höhe von 10,00 Euro an. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung werden die Kosten entsprechend abgebucht.

Der HRC verweist im Zusammenhang mit Regatta- oder Wettkampfteilnahmen auf die **Anti-Dopingbestimmungen** des DRV in der jeweiligen Fassung (Ruderwettkampffregeln des DRV, Ziffer 2.9, Anti-Doping-Ordnung des DRV, siehe <http://www.rudern.de/verband/wettkampf/regeln>), die Regeln des Codes der Nationalen Doping Agentur (NADA) sowie die Liste der verbotenen Stoffe („The Prohibited List“) der World Anti-Doping Agency (WADA), die für jedes Kalenderjahr veröffentlicht wird (siehe www.nada-bonn.de).

Nur vom Club auszufüllen:

Beitragspflicht beginnend am.....Unterschrift Betreuer/Trainer.....

Der Vorstand der Ruderabteilung/Tanzsportabteilung unterstützt den Aufnahme-Antrag.

Datum.....Für den Abteilungsvorstand.....

Aufgenommen am.....Für den Vorstand.....

EDV erfasst.....